

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 90 (2019)

Heft: 11: Kinderrechte : Teilhabe und Schutz - keine Selbstverständlichkeit

Artikel: Der Kanton Zug setzt die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) um : "Individuell und mit Augenmaß abklären"

Autor: Tremp, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-886077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kanton Zug setzt die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) um

«Individuell und mit Augenmass abklären»

Im Kanton Zug wird die Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung auf neue Füsse gestellt. Die individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung wird zur Folge haben, dass die Kantongelder nach neuen Kriterien eingesetzt werden.

Von Urs Tremp

Der Name des Kantons Zug drängt sich geradezu auf, mit doppeldeutigen Wortspielereien Werbung zu machen: «Da ist Zug drin», warb die Junge CVP des Kantons für ihre Nationalratskandidatinnen und -kandidaten. «Da liegt Zug drin» hatte wiederum nur ganz minim anders die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zug ihre Publikation zum 100-Jahr-Jubiläum betitelt. Und das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» versah einen Beitrag über den Wirtschaftsstandort Zug mit dem Titel «Musterknabe mit Zugkraft».

Da möchte das kantonale Sozialamt Zug nicht hintanstehen und hat das Projekt für mehr Selbstständigkeit, Teilhabe und Eigenverantwortung für Menschen mit Behinderung griffig auf die doppeldeutige Kurzformel «InBeZug» gebracht – als Abkürzung und etwas sperriger ausgedehnt heißt dies: «Individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung für Zugerinnen und Zuger mit Behinderung».

Im Kanton Zug die BRK umsetzen

Zug ist nicht der erste Kanton, der die früher landläufig sogenannte Behindertenhilfe auf neue Füsse stellt. Vor drei Jahren hat der Zuger Regierungsrat das Projekt «InBeZug» in Auftrag gegeben. Es soll schliesslich im Kanton Zug die auch von der

Schweiz ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) umsetzen. Die neue individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung wird zur Folge haben, dass die Kantongelder nach neuen Kriterien eingesetzt werden. Bisher werden von der öffentlichen Hand im Kanton Zug nur die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Wohnheime und Werkstätten, bezahlt. Menschen mit Behinderung, die zu Hause leben, und nicht in einer Einrichtung arbeiten oder wohnen, profitieren bislang nicht von diesen öffentlichen Geldern.

Das soll sich ändern – grundsätzlich. Was in Basel mit Erfolg eingeführt und in Deutschland Standard ist, soll auch in Zug zum Arbeitsinstrument werden: ein personenzentriertes Instrument, das die Fähigkeiten und nicht die Defizite der Menschen mit Behinderung ins Zentrum stellt.

Selbstständig wohnen, im ersten Arbeitsmarkt arbeiten

Eine erste Umfrage des Sozialamtes des Kantons Zug im Rahmen von «InBeZug» hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Menschen, die im Kanton Zug in einem Wohnheim leben, lieber ausserhalb des Heims – in einer Wohngemeinschaft, allein, in einer Partnerschaft oder auf einem Bauernhof – leben würden, und sich dies auch zutrauen. Ebenso ergab die Umfrage, dass ein grosser Teil der Menschen gerne im ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchte. Was möglich ist, in

welchem Umfang jemand Unterstützung braucht und wo und wie Lösungen angeboten werden können, das soll künftig «individuell und mit Augenmass» abgeklärt werden. Das sagt Silvan Stricker, «InBeZug»-Projektleiter beim kantonalen Zuger Sozialamt. «Im Gegensatz zu Basel, wo die individuelle, personenzentrierte Bedürfnisabklärung am weitesten fortgeschritten ist, wollen wir in Zug aber nicht nur die Zweifels-, sondern alle Fälle abklären.» Das ist in Zug auch einfacher: Mit 127000



Zuwebe-Werkstätte in Zug: So viel Eigenständigkeit und Selbstverantwortung wie möglich.

Einwohnerinnen und Einwohnern und rund 400 Menschen, die für das Projekt «InBeZug» in Frage kommen, ist der Kanton recht übersichtlich.

«Unabhängige Bedarfsabklärung»

Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen soll möglich werden, selbst zu entscheiden, wie sie leben wollen. Konkret sieht das nun zur Diskussion stehende «Zuger Modell» eine «Unabhängige Bedarfsabklärung» vor: Wie will der Mensch selber leben? Welche Angebote sind adäquat? Welche Leistungen stehen der Person zu? Dazu soll auch der Sozialraum einbezogen werden: Wo kann die Familie unterstützen, die Nachbarschaft, die Arbeitsumgebung? «Diese Vernetzungen, die individuelle Lebenssituation und das Umfeld sind bislang kaum berücksichtigt worden», sagt Stricker.



«Die Vernetzungen, die individuelle Lebenssituation und das Umfeld sind bislang kaum berücksichtigt worden.»

Silvan Stricker,
«InBeZug»-Projektleiter

Bislang sind 16 Menschen, die bis dahin in einem Wohnheim gelebt hatten, im Rahmen des Modellversuchs in eine eigene Wohnung gezogen. Das Sozialamt hat an diesen konkreten Beispielen durchgespielt, welche organisatorischen und finanziellen Aufwendungen es braucht – mit durchaus positivem Ergebnis. Silvan Stricker: «Menschen mit Behinderung können durchaus in den eigenen vier Wänden leben, wenn sie die angepasste Unterstützung bekommen. Die steigende Eigenverantwortung und Selbstständigkeit ist bereits jetzt ersichtlich.» Oft seien – wie es der Langzeitpsychiatrie-Reformer Peter Kruckenberg einmal formuliert hat – «Grenzen festgefaßter Gewohnheiten, festgelegter Angebote und einen-gender Finanzierungen zu überwinden». Tatsächlich, das sagt auch Silvan Stricker,

seien wir noch zu oft in unseren Vorurteilen gefangen und trauten den Menschen zu wenig Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu. Die Institutionen würden dadurch allerdings nicht überflüssig. «Es wird immer Menschen geben, die rundum Unterstützung und Betreuung brauchen. Aber auch in den Institutionen soll den Menschen so viel Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zugestanden werden, wie es nur möglich ist.» Die Vision hinter dem Systemwechsel: Menschen mit einer Beeinträchtigung gehören zu unserer Gesellschaft, und sie sollen so gut es möglich ist am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Stricker ist zuversichtlich, dass die Politik die nötigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Grundsätzlich habe sich gezeigt, dass bei einer individuellen Bedürfniserfassung die Kosten unter dem Strich für die öffentliche Hand geringer ausfallen als mit dem bisherigen System der pauschalen Einrichtungsfinanzierung. Das Geld werde gezielter und flexibler eingesetzt. Ein «Zweiklang» von individuellem Hilfeplan und individuellem Betreuungsbedarf von Menschen mit Behinderung soll sich so ergeben.

Ende dieses Jahres werden der Zuger Regierung verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie die bedarfsabhängige Unterstützung umgesetzt und schliesslich in ein Gesetz gegossen werden soll. «Dann ist es an der Politik zu entscheiden, wie im Kanton Zug die BRK umgesetzt wird», sagt Stricker. ●